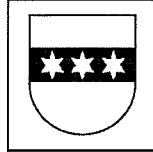


Fraktion im Rat der Stadt Rheine



Josef Niehues, Feldhues Hook 6, 48432 Rheine

Stadt Rheine

Frau Bürgermeisterin

Dr. Angelika Kordfelder

Klosterstraße 14

48431 Rheine

Josef Niehues

Feldhues Hook 6

48432 Rheine

☎ 05975 / 82 76

Fax.: 05975 / 35 73

@: Josef.Niehues@osnanet.de

27.10.2008

**Vorrang für die Verwendung von
Recyclingmaterial beim städtischen Straßenbau**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Rheine beantragt, dass dem Bau- und Betriebsausschuss in seiner nächsten Sitzung folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung vorgelegt wird:

1. *„Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibungen für Straßenbaumaßnahmen so anzupassen, dass vorrangig Recyclingmaterial für Unterbau und Frostschutzschichten eingebaut wird, sofern die technischen Anforderungen erfüllt sind, eine Güteüberwachung sichergestellt ist und der Vergabegrundsatz „Wirtschaftlichstes Angebot“ nach VOB erfüllt wird.*
2. *Die Bewertungsrichtlinien der Angebote sind darauf hin zu untersuchen, wie die durch die Verwendung von Recyclingmaterial vermiedenen Umweltbelastungen und vermiedenen Eingriffe in die Natur bei der Bewertung des „wirtschaftlichsten Angebot“ berücksichtigt werden können.*
3. *Über die künftige Formulierung innerhalb von Vergaben und über das Ergebnis der Untersuchung ist in einer der nächsten Bauausschusssitzungen zu beraten.*

Begründung:

Bei einer der letzten Vergaben für eine Straßenbaumaßnahme konnte ein um rd. 5000,- € günstigeres Nebenangebot nicht gewertet werden, da bei der Angebotsabgabe die notwendigen Nachweise über die Eignung des angebotenen Recyclingmaterials nicht vorlagen.

Dieses hätte unseres Erachtens vermieden werden können, wenn

- a) grundsätzlich die Verwendung von Recyclingmaterial ausgeschlossen worden wäre,
- b) zweifelsfrei formuliert gewesen wäre, dass der Nachweis über die Eignung des Materials mit dem Angebot abzugeben ist obwohl in der Praxis eine Güteüberwachung beim Einbau üblich ist.

Hätte die Möglichkeit bestanden das Nebenangebotes formal zu werten, hätten sich für die Stadt Rheine folgende Vorteile ergeben:

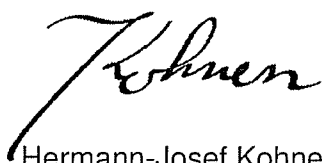
- 1) Sowohl die Anlieger, wie auch die Stadt Rheine hätten durch geringere Anliegerbeiträge bzw. einen geringeren Eigenanteil profitiert.
- 2) Es wäre geeignetes Recyclingmaterial verwendet worden,
 - a. welches überwiegend aus Rheine stammt und somit die Zielsetzungen des Kreislaufwirtschaftsgesetz erfüllt hätte,
 - b. das durch kurze Transportwege die Verkehrsbelastung reduziert und im Gegensatz zum Neumaterial nicht mit rund 100 LKW-Transporten aus dem Sauerland nach Rheine gefahren werden muss,
 - c. welches eine Umwelt- und Klimabelastung durch lange Transportwege und den zum Abbau des Neumaterials nötigen Eingriff in die Natur vermieden hätte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit der rechtlich unvermeidlichen Vergabe an den „vermeintlich“ billigsten Anbieter unser Leitziel der sparsamen Haushaltsführung und das des Klimabündnisses kontrahiert wurde.

Die Aufarbeitung durch die Verwaltung und die Beratung im Bauausschuss sollen das Erreichen dieser Zielsetzungen vereinfachen und konkretisieren. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Bewertung des „wirtschaftlichsten Angebotes“ nach VOB gelegt werden. Unserer Ansicht nach müssen Umweltbelastungen, die sich durch lange Transportwege und Eingriffe in die Natur und die damit einhergehenden Folgekosten bei der Bemessung des „wirtschaftlichsten Angebotes“, berücksichtigt werden. Hierzu bedarf es rechtsicherer Leitlinien und Vorgaben, die den Verwaltungsmitarbeitern die Bewertung von Angeboten erleichtern.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Gruß



Hermann-Josef Kohnen

Stellv. Fraktionsvorsitzender